

Eine unbekannte Urkunde König Rudolfs von Habsburg

Von
Paul Egon Hübinger

Durch neuere Forschungen sind Schicksal und Rechtsverhältnisse des Reichsgutes im heutigen Rheinhessen ausführlich untersucht worden.¹⁾ Die einigermaßen günstige Quellenlage ergab ein zwar nicht lückenloses, aber doch weithin deutliches Bild. Andererseits ist auch die Reichsgutpolitik Rudolfs von Habsburg längst kein unerforschtes Gebiet mehr: nach älteren Vorarbeiten²⁾ hat Oswald Redlich ihr ein bedeutendes Kapitel seines Buches über den König gewidmet.³⁾ Die nachstehend mitgeteilte, bisher unbekannte Urkunde Rudolfs I. vom 23. Juli 1280 ist nicht geeignet, diesen Zügen wesentlich Neues hinzuzufügen; sie ergänzt aber doch wenigstens an einer kleinen Stelle das ohnehin Bekannte und ist als neuaufgetauchtes Original wohl wert, der Vergessenheit entrissen zu werden.

Einer Urkunde, mit der Karl IV. am 12. Oktober 1356 dem von ihm in der Ingelheimer Pfalz begründeten Augustinerchorherrenstift Güter und Zinse überwies, ist zu entnehmen, daß der Schultheiß von Oppenheim an den Reichseinkünften zu Ingelheim beteiligt war.⁴⁾ Die vorliegende Anweisung einer Rente von zehn Mark

¹⁾ R. Kraft, Das Reichsgut im Wormsgau (Quellen und Forsch. z. hess. Gesch. 16, 1934); P. Krause, Die Stadt Oppenheim unter der Verwaltung des Reiches (Frankfurter Diss., 1926).

²⁾ W. Küster, Beiträge zur Finanzgeschichte des deutschen Reiches nach dem Interregnum 1: Das Reichsgut in den Jahren 1273—1313 (Leipziger Diss., 1883).

³⁾ O. Redlich, Rudolf von Habsburg (1903) S. 451 ff.

⁴⁾ B.-Huber, Regesta Imperii 8 Nr. 2511; Druck bei St. A. Würdtwein, Monasticon Palatinum 2 (Mannheim 1794) S. 185 ff. Nr. XLVII; dazu Krause S. 94; Kraft S. 224f., 234. — Über die Pfalz in Ingelheim zuletzt, jedoch im einzelnen ergänzungsbedürftig, G. Schlag, Die deutschen Kaiserpfalzen